



SCHADENANZEIGE RECHTSSCHUTZ

Sprechen Sie vor der Beauftragung eines Rechtsanwaltes mit der Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co. KG bzw. Ihrer Rechtsschutzversicherung , ob eine Kostenübernahme besteht.



B E R N H A R D
ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG
SEIT 1950

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 89 16-28 / Telefax: +49 (0) 8104 / 89 17-35
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com



ANMELDUNG
zur DIENSTFAHRTVERSICHERUNG
Abrechnung nach Tages- oder Dauereinsatz
Für Privatfahrzeuge und Fahrzeuge Dritter (nicht THW eigene Fahrzeuge) die
der THW-Jugend zur Nutzung überlassen werden.

Gemäß den uns bekannten Vertrags- und Beitragsinformationen zur Dienstfahrt-Versicherung beantragen wir Versicherungsschutz über die Bernhard Assekuranzmakler GmbH für:

Antragsteller (versicherte Organisation)		Ansprechpartner	
Straße	PLZ	Ort	Telefon
Fax/		Internet/	
Welchem Dachverband gehören Sie an?		e-mail	

Vertragsbeginn : ____ . ____ . 200_ **0:00** **Vertragsablauf :** ____ . ____ . 200_ **24:00**

	Privat - Pkw (Info Ziff. 7.1)	Vereins-/ Firmen - KFZ (Info Ziff. 7.2)	LKW über 7,5 t u.a. (Info Ziff. 7.3)
Tageseinsatz	<input type="checkbox"/> € 10,00	<input type="checkbox"/> € 15,00	<input type="checkbox"/> € 40,00
Dauereinsatz mit Jahresgeltung	<input type="checkbox"/> € 300,00	<input type="checkbox"/> € 450,00	<input type="checkbox"/> € 1.200,00
½ - Jahresgeltung	<input type="checkbox"/> € 175,00	<input type="checkbox"/> € 265,00	<input type="checkbox"/> € 600,00
¼ - Jahresgeltung	<input type="checkbox"/> € 100,00	<input type="checkbox"/> € 150,00	<input type="checkbox"/> € 300,00

Für folgende(s) Fahrzeug(e):

	Fahrzeugart/Hersteller/Typ	amtl. Kennzeichen	Halter bzw. Fahrer
1.			
2.			
3.			
4.			

EINZUGSERMÄCHTIGUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

Hiermit erteilen wir die Ermächtigung, die Einmalprämie(n) durch die Bernhard Assekuranzmakler GmbH von unserem Konto einziehen zu lassen (bitte abweichenden Kontoinhaber angeben). Falls keine Abbuchung möglich ist, muss der Betrag vor Antritt der Fahrt auf das Konto der Bernhard Assekuranzmakler GmbH, Nr. 394 718 bei der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee BLZ 711 525 70 überwiesen werden (Verband und Kennzeichen angeben). Der Bankbeleg gilt als Bestätigung, es wird keine Rechnung erstellt!

Geldinstitut (Name/ Ort) Bankleitzahl Konto-Nummer

Kontoinhaber (falls nicht Antragsteller) Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift

Anmeldenr. 03219084*0 _____ / 0__ - _____
 (Wird von Bernhard Assekuranzmakler GmbH International vergeben)



B E R N H A R D

ASSEKURANZMAKLER GMBH | SEIT 1950

INTERNATIONAL

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 89 16-28 / Telefax: +49 (0) 8104 / 89 17-35
 internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com



3.2 KFZ-TAGESVERSICHERUNG

Für THW-Fahrzeuge, die nicht dem Pflichtversicherungsgesetz unterliegen und der THW-Jugend kurzfristig überlassen werden.

(Stand 01/2007)

1) VERSICHERBARE FAHRZEUGE:

Alle Kraftfahrzeuge und Anhänger, die auf die Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind (Kfz-Halter) und mit dem Einverständnis der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk von der THW-Jugend oder deren THW-Helfervereinigungen sowie dessen Mitgliedern zu Fahrten genutzt wird, für die die Bundesrepublik Deutschland keine Haftung übernimmt.

2) VERSICHERUNGSUMFANG:

2.1) Haftpflicht-Versicherung:

Personen-, Sach- und Vermögensschäden von geschädigten Dritten, die durch selbstverschuldete Unfälle der Mitglieder der THW-Jugend oder den THW-Helfervereinigungen entstehen.

Die Deckungssumme beträgt 50 Mio. € pauschal, max. aber 8 Mio. € je geschädigte Person.

2.2) Vollkasko-Versicherung:

Sachschäden an den Fahrzeugen der versicherten Personen, die durch selbst- und Fremdverschuldete Unfälle sowie auch durch mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen entstehen.

Mehrwerte bei Lkw sind prämienfrei mitversichert.

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt

300,00 €

2.3) Teilkasko-Versicherung:

Schäden, die durch Brand, Entwendung, unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag und Überschwemmung, durch Zusammenstoß mit Haarwild sowie Glasbruch.

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt

150,00 €

3) GELTUNGSBEREICH:

EU-Staaten,

Fahrten in nicht EU-Staaten sind anfragepflichtig!

4) VERTRAGSRUNDLAGEN:

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Kraftfahrt-Versicherung (AKB), speziell die Abschnitte A, C und D, die Sonderbedingungen für die Fahrzeug-Vollversicherung, sowie Risikobeschreibungen und besondere Vereinbarungen

zum Rahmenvertrag THW Jugend e.V. Kfz-Tagesversicherung.

5) WICHTIGE AUSSCHLÜSSE (auszugsweise aus den AKB):

- Keine Dienstfahrt ist die tägliche Routinefahrt von und zur Arbeitsstätte.
- Unfälle, die grob fahrlässig verursacht wurden (darunter fällt z. B. auch Trunkenheit am Steuer!)
- Brems-, Betriebs-, Motor-, Reifen- und reine Bruchschäden,
- Unfälle infolge vorsätzlicher Ausführung von Verbrechen und Vergehen oder bei Fahrten, die ohne Wissen und Willen des Halters vorbereitet, ausgeführt und ausgedehnt werden.
- Unfälle bei Fahrten zu Privatzwecken, die nicht im Rahmen der Tätigkeit für die versicherte Organisation erfolgen; dies gilt auch für Unterbrechung der Dienstfahrt für private Besorgungen und für die tägliche Routinefahrt von und zur Arbeitsstätte!

6) KOSTEN (inkl. der derzeit geltenden gesetzlichen Versicherungssteuer):

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übernahme des Fahrzeugs und endet mit dessen Rückgabe. Übernahme- und Rückgabetag

sind als volle Tage in die Versicherungsdauer einzubeziehen. Die Berechnung der Versicherungsprämie erfolgt in Schritten von 3 Tagen. Für den Einsatz über das Wochenende von Freitag 12:00 Uhr bis Montag 12:00 Uhr wird einmalig die 3-Tagesprämie berechnet.

6.1) für PKW und Anhänger bis 3 t Nutzlast :

Einsatz je Fahrzeug bis zu 3 Tage: **14,28 €**

6.2) für LKW und Anhänger über 3 t Nutzlast:

Einsatz je Fahrzeug bis zu 3 Tage **23,14 €**

7) ANMELDUNGEN:

Die Anmeldung zur KFZ-Tagesversicherung erfolgt mit beigefügtem Anmeldeformular. Wichtig sind dabei unbedingt die folgenden Daten:

- zu versicherndes Fahrzeug (Art, Hersteller, Typ, amtl. Kennzeichen)



- Beginn und Ablauf bzw. bei Versicherung nur die Hin- und Rückfahrt, die Tage, an denen die Versicherung gelten soll (0:00 Uhr bis 24:00 Uhr)
- möglichst Bankverbindung und Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren.

Sollte eine Abbuchung vom Konto nicht möglich sein, muss die Einmalprämie unbedingt vor Antritt der Fahrt auf das Konto der

**Bernhard Assekuranzmakler GmbH,
Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee
Konto - Nr. 394 718
BLZ 711 525 70**

überwiesen werden. Bitte den Beleg gut aufbewahren, er gilt als Versicherungsnachweis. Bitte als Vermerk „THW-Tages-Versicherung, amtl. Kennzeichen und Verein/Verband " angeben.

ACHTUNG: Da es sich hier nur um eine kurzfristige Versicherung handelt, erfolgt keine Rechnungsstellung! Sollten Sie für Ihre Buchhaltung einen Beleg benötigen, bitte anrufen und anfordern.

8) SCHADENMELDUNGEN:

Ist ein Schaden oder Unfall durch eine der versicherten Ursachen entstanden, so ist bei Verschulden oder Mitverschulden Dritter dieser zunächst gegenüber dem Verursacher geltend zu machen.

Zur Regulierung eines Schadenfalles unbedingt die folgenden Unterlagen einreichen:

- für alle Schäden:
 - ein ausgefülltes und unterzeichnetes Schadenformular,
 - eine Bestätigung des Vorstandes, dass es sich um eine offizielle Dienstfahrt handelte,
 - eine Bestätigung, von welcher Polizeidienststelle der Unfall aufgenommen wurde,
 - auf Anforderung die Anmeldung zur Dienstfahrt-Versicherung bzw. den Überweisungsbeleg.
 - für Fahrzeugschäden:
 - eine Reparaturkostenrechnung oder einen Kostenvoranschlag oder ein Kaskogutachten des Dienstfahrtversicherers.
- Achtung:** Ab einer Schadenhöhe von ca. 1.000,00 € (abhängig vom Fahrzeugalter) oder bei einem vermuteten Totalschaden ist unbedingt ein Kaskogutachten der Versicherungsgesellschaft einzuholen! Den für den Schadensort nächstgelegenen anerkannten Gutachter bzw. Schadenschnelldienst geben wir Ihnen gerne auf Anfrage bekannt. Die Kosten für ein privat in Auftrag gegebenes Gutachten werden nicht übernommen!
- für Personenschäden:
 - eine Unfallmeldung der verletzten Person
- Todesfälle oder schwerwiegende Verletzungen mit längerfristigem Krankenhausaufenthalt bitte unbedingt sofort, d.h. innerhalb von 24 Stunden telefonisch oder per Telefax melden.



KFZ-TAGESVERSICHERUNG Haftpflicht, Vollkasko und Teilkasko

Für THW-Fahrzeuge, die der THW-Jugend zur Nutzung kurzfristig überlassen werden.

Gemäß den uns bekannten Vertrags- und Beitragsinformationen beantragen wir Versicherungsschutz über die Bernhard Assekuranzmakler GmbH für:

Antragsteller (versicherte Organisation)		Ansprechpartner	
Straße	PLZ	Ort	Telefon
Fax/		Internet/	
Vertragsbeginn: __. __. 200_ 0:00		Vertragsablauf: __. __. 200_ 24:00	
Wochenende:		Freitag 12:00 bis Montag 12:00	

	PKW, Anhänger bis 3 t	LKW, Anhänger über 3 t
1 - 3 Tage Einsatz	14,28 €	23,14 €
Wochenend Einsatz	14,28 €	23,14 €
6 Tage	28,56 €	46,28 €
9 Tage	42,84 €	69,42 €
12 Tage	57,12 €	92,56 €

Für folgende(s) Fahrzeug(e):

	Fahrzeugart / Hersteller / Typ	amtl. Kennzeichen	Fahrer
1.			
2.			
3.			
4.			

Anmeldung im Rahmen des Programms "Fahrten für Minigruppen"

EINZUGSERMÄCHTIGUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

Hiermit erteilen wir die Ermächtigung, die Einmalprämie(n) durch die Bernhard Assekuranzmakler GmbH, von unserem Konto einziehen zu lassen (bitte abweichenden Kontoinhaber angeben). Falls keine Abbuchung möglich ist, muss der Betrag vor Antritt der Fahrt auf das Konto der Bernhard Assekuranzmakler GmbH, Kto.-Nr. 394 718 bei der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee BLZ 711 525 70 überwiesen werden (Verband und Kennzeichen angeben). Der Bankbeleg gilt als Bestätigung, es wird keine Rechnung erstellt!

Geldinstitut (Name/ Ort)	Bankleitzahl	Konto-Nummer
--------------------------	--------------	--------------

Kontoinhaber (falls nicht Antragsteller)	Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift
--	------------	---------------------------------

Anmeldung Nr. 2-35.490.227-7/ 0 - _____
(wird von Bernhard Assekuranzmakler GmbH International vergeben)



BERNHARD

ASSEKURANZMAKLER GMBH | SEIT 1950
INTERNATIONAL

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 89 16-28 / Telefax: +49 (0) 8104 / 89 17-35
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com



Schadenanzeige Kfz

THW-Jugend

Versicherungsscheinnr.: _____

Vers. gesellschaft: _____

Schadenort: _____

Schadentag: _____

Tel./ Fax: _____

Welcher Versicherungstyp?

3.1.1 3.1.2 3.2

Ortsverband: _____

Ansprechpartner: _____

Bitte beantworten Sie jede Frage wahrheitsgemäß und so genau wie möglich. Beachten Sie: Bewußt unwahre oder unvollständige Angaben haben auch dann den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge, wenn sie für die Schadensfeststellung folgenlos geblieben sind und wenn uns dadurch kein Nachteil entsteht.

Fahrzeug

Amtl. Kennzeichen: _____

Erstzulassung: _____

Fahrzeugart: _____

Km-Stand: _____

Fahrgestell-Nr.: _____

Fahrzeugtyp: _____

Verwendungsart: _____

Fahrer: _____

Anschrift: _____

Blutprobe: ja / nein

Führerscheindaten (Behörde, Klasse, Nummer, Aushändigungsdatum):

Unfallgegner (Anschrift und Kennzeichen): _____

Schadensschilderung: _____

Polizeidienststelle: _____ Aktenzeichen: _____

Wer erhielt eine Verwarnung bzw. einen Bußgeldbescheid? _____

Zeugen: _____



Angaben für die Haftpflicht- und Insassenunfallversicherung

Sachschaden Unfallgegner mit Angabe des Kennzeichens und des Fabrikates:

Wo kann der Schaden besichtigt werden? _____

Tel.-Nr.: _____

Was wurde beschädigt? _____

Angaben über Verletzte (Name, Anschrift, Geb.Datum, Beruf): _____

Art der Verletzungen: _____

Arzt/ Krankenhaus: _____

Krankenversicherung des Verletzten: _____

War der Verletzte beruflich unterwegs bzw. auf dem Arbeitsweg? ja / nein

Steht der Verletzte in einem Arbeits-/ Dienstverhältnis zu Ihnen? ja / nein

Wie nahm der Verletzte am Verkehr teil? Fußgänger / Radfahrer / Kfz-Insasse

War der Verletzte angeschnallt? ja / nein

Anzahl der Insassen in Ihrem Fahrzeug, einschließlich Fahrer: _____

Angaben für die Kaskoversicherung

Beschädigung ja / nein Diebstahl ja / nein

Was wurde beschädigt oder entwendet? _____

Wo kann der Schaden besichtigt werden? _____

Tel.-Nr.: _____

Höhe der Reparaturkosten: _____

Können Sie die Vorsteuer abziehen? ja / nein mit _____ %

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers



B E R N H A R D

ASSEKURANZMAKLER GMBH | SEIT 1950
INTERNATIONAL

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 89 16-28 / Telefax: +49 (0) 8104 / 89 17-35
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com



3.3 ZELTVERSICHERUNG für Maßnahmen der THW-Jugend (Stand 01/2007)

Großzelte haben durch aufwändige Herstellungskosten und neuartige Materialien einen erheblichen Wert. Sorgfältige Behandlung und sachgemäße Aufbewahrung bzw. Aufstellung sind da selbstverständlich. Aber Trotz aller Vorsicht lassen sich Schäden nicht vermeiden, z.B. beim Transport oder Gebrauch, durch Elementarschäden, durch vorsätzliche Beschädigung von Außenstehenden, dies gilt vor allem auch beim Verleih an andere Organisationen.

Versicherbar sind über diesen Rahmenvertrag Großzelte mit einem Einzel-Neuwert von mind. 2.000,00, € sowie auch die dazugehörige Einrichtung (Küchen-, Schlaf-, Sanitäts-, Restaurationszelte).

1) VERSICHERTE RISIKEN:

Der Versicherer leistet Entschädigung für die versicherten Sachen bei Zerstörung, Beschädigung oder Verlust, insbesondere bei Schäden durch:

- höhere Gewalt, insbesondere durch Sturm (erst ab Windstärke 8!), Hagel,
- Unfall, d. h. ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis,
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion,
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen und elementare Ereignisse,
- Einbruchdiebstahl, Unterschlagung, Raub und räuberischer Erpressung,
- Transport.

2) VERSICHERBARE SACHEN (Beispiele):

Grundsätzlich ist eine Aufstellung einzureichen; versichert sind die in der Anmeldung aufgeführten

- Zelte
- Zubehörteile

3) GELTUNGSBEREICHE:

- Bundesrepublik Deutschland
oder
- Europa (geographischer Begriff).
oder
- weltweit.

4) VERTRAGSGRUNDLAGEN:

Allgemeine Bedingungen für die Ausstellungsversicherung 1988 in der Fassung Juli 2004 (AVB Ausstellung 1988/2004).

5) WICHTIGE AUSSCHLÜSSE (auszugsweise aus den AVB):

- Vorsätzliche, mutwillige und grob fahrlässige Beschädigung durch den Versicherungsnehmer

oder seine/ deren Beauftragte, mut- und böswillige Beschädigung am Mobiliar,

- Schäden beim Auf- und Abbau, Beschädigungen durch Teilnehmer (das ist Sache der Haftpflicht!)
- Schäden, die unmittelbar oder mittelbar auf bereits vorhandene Mängel zurückzuführende sind,
- Schäden durch Aufruhr, Plünderung und Kriegereignisse sowie durch gewöhnliche Abnutzung oder Wertminderung,

6) VERSICHERUNGSSUMMEN:

Als Versicherungswert gilt der Betrag, der allgemein erforderlich ist, um im Zeitpunkt des Schadenfalles neue Zelte, Sachen und Geräte gleicher und Güte am ständigen Wohnort des Versicherungsnehmers anzuschaffen, abzüglich eines den Zustand der versicherten Sachen (Alter, Abnutzung, Gebrauch etc.) entsprechenden Betrages (Zeitwert).

7) SCHADENFÄLLE/SELBSTBETEILIGUNG:

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt
10 %, mindestens 50,00 €

Im Schadenfall werden die Kosten einer ordnungsgemäß durchgeführten Reparatur ersetzt. Liegt ein Totalschaden vor, so wird der Wert ersetzt, den der versicherte Gegenstand bei Eintritt des Versicherungsfalles besaß (Zeitwert).

Etwaige Wertminderungen sind nicht ersatzpflichtig. Beträgt die voraussichtliche Schadenhöhe mehr als 1.000,00 € sowie bei Schäden durch außenstehende Personen sind diese sofort zu melden. Vandalismusschäden, d.h. mutwillige Beschädigungen von Außenstehenden, sind darüber hinaus auch bei der Polizei anzuzeigen.

8) ANMELDEVERFAHREN:

Die Anmeldung zum Rahmenvertrag erfolgt das Antragsformular Online. Unbedingt erforderlich sind die folgenden Angaben:

- Name und Anschrift der anmeldenden Organisation,
- Vertragsbeginn, bei kurzfristigen Verträgen auch die Vertragsdauer,
- genaue Aufstellung über Zeltart, Verwendungszweck,
- Hersteller, Typ, Alter und Anschaffungswerte (inklusive Mehrwertsteuer),
- möglichst Bankverbindung für Lastschriftinzug.

9) PRÄMIEN:

Die Prämien richten sich nach dem Zeitwert der Zelte sowie dem Geltungsbereich.



Tarif
ZELTVERSICHERUNG
für kurzfristige Deckung bis 1 Monat Dauer
für Maßnahmen der THW-Jugend
(Stand 01/2007)

Alle angegebenen Beiträge sind Brutto-Einmalprämien inkl. der derzeit geltenden gesetzlichen Versicherungssteuer.

1) PRÄMIENSÄTZE GELTUNGSBEREICH DEUTSCHLAND:

- Deckung (Feuer, Sturm/ Hagel, Transport, Elementarschäden):

bis	25.000,00	€	15,40 € am Tag
bis	50.000,00	€	25,70 € am Tag
über	50.000,00	€	nur auf Anfrage!

2) PRÄMIEN GELTUNGSBEREICH EUROPA:

50 % Zuschlag

3) PRÄMIEN GELTUNGSBEREICH WELTWEIT:

100 % Zuschlag

Mitversichert ist jeweils die Überlassung der versicherten Sachen an eigene Personen bzw. eigene Gruppen (bei Verbänden). Der Verleih an fremde Organisationen kann über diese Versicherung auch mitversichert werden.



B E R N H A R D
ASSEKURANZMAKLER GMBH | SEIT 1950
INTERNATIONAL

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 89 16-28 / Telefax: +49 / (0) 8104 / 89 17-35
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com



AUFSTELLUNG DER ZU VERSICHERNDEN ZELTE:

(Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte Beiblatt beifügen!)

ART/ HERSTELLER/ ALTER

1)	_____	*Wert:	_____	€
2)	_____	Wert:	_____	€
3)	_____	Wert:	_____	€
4)	_____	Wert:	_____	€
5)	_____	Wert:	_____	€
6)	_____	Wert:	_____	€
7)	_____	Wert:	_____	€
8)	_____	Wert:	_____	€
9)	_____	Wert:	_____	€
10)	_____	Wert:	_____	€
11)	_____	Wert:	_____	€
12)	_____	Wert:	_____	€
13)	_____	Wert:	_____	€
14)	_____	Wert:	_____	€
15)	_____	Wert:	_____	€
16)	_____	Wert:	_____	€
17)	_____	Wert:	_____	€
18)	_____	Wert:	_____	€
19)	_____	Wert:	_____	€
20)	_____	Wert:	_____	€
21)	_____	Wert:	_____	€
22)	_____	Wert:	_____	€
23)	_____	Wert:	_____	€
24)	_____	Wert:	_____	€
25)	_____	Wert:	_____	€

*geschätzter Zeitwert = Versicherungswert



B E R N H A R D

**ASSEKURANZMAKLER GMBH | SEIT 1950
INTERNATIONAL**

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 89 16-28 / Telefax: +49 (0) 8104 / 89 17-35
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com



3.3 VERANSTALTUNGS-ELEKTRONIKVERSICHERUNG kurzfristiger Einzelvertrag für die THW-Jugend (Stand 01/2007)

1) VERSICHERBARE GERÄTE UND ANLAGEN:

eigene und/oder fremde (angemietete oder ausgeliehene) elektrische und/oder elektronische Geräte und Anlagen, die nur kurzfristig bei Veranstaltungen oder Maßnahmen eingesetzt werden. Die Einteilung erfolgt in die folgenden Gerätegruppen:

• Gruppe A:

Informations-, Kommunikations-, Büro-, Sicherungs- und Meldetechnik wie z.B.

- PCs einschl. der Peripherie wie Drucker, Monitor, Scanner, CD-Rom-Laufwerk u. ä.,
- Laptop (Achtung: zuschlagspflichtig)
- Telefon (schnurlose und mobile Telefone siehe aber Gruppe E), Telefax, stationäre Funkfeststationen, Gegen- und Wechselsprechanlagen (Walkie-Talkies siehe aber Gruppe E), etc.
- Kopierer, Brandmelde- und Alarmanlagen, Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollanlagen, Kassen und Waagen,
- Stromerzeuger und -umwandler wie Generatoren, Transformatoren, Notstromaggregate,
- Dolmetsch- und Simultanübersetzungsanlagen, Sprachlabore.

• Gruppe B:

Akustische Anlagen, Film- und Präsentationstechnik wie z. B.

- Musik- und PA-Anlagen einschl. Verstärker, Lautsprecher und Boxen, Mikrophone, Mischpulte, CD-Player und Plattenspieler, Recorder, etc.
- Filmaufnahme- und Filmvorführgeräte (Videoanlagen und Zubehör siehe aber Gruppe D),
- Dia- und Overhead-Projektoren,

• Gruppe C:

Licht- und Beleuchtungstechnik etc.

- Scheinwerfer, Strahler, Spots etc. (aber nicht die Lampen und Birnen, keine Verschleißteile durch Abnutzung!)
- Licht-Mischpulte, Verteiler, etc.
- Lasershows etc.

• Gruppe D:

Audiovisuelle Präsentationstechnik wie z. B.

- Video-Anlagen einschl. Kameras, Recorder, Mixer, Schnittpulte, Beamer, Fernseher etc.

• Gruppe E:

Besonders gefährdete Geräte und Sonderrisiken wie z.B.

- Schnurlose und Mobiltelefone, Handfunkgeräte wie Walkie-Talkies etc.
- Scall-Geräte, Piepser etc., Kopfhörer,
- Tragbare Lesegeräte, Geräte zur Durchsuchung und Durchleuchtung für die Zutrittskontrolle,

Nicht versicherbar sind über diesen Vertrag Verbrauchsteile in Druckgeräten (wie Druckerköpfe, Tintenbehälter oder Tonerkassetten), Verschleißteile (wie Lampen, Birnen), Automaten, Haushaltsgeräte aller Art, Werkzeuge, Musikinstrumente, Fotoapparate.

2) VERSICHERUNGSUMFANG:

Entschädigung für die versicherten Geräte und Anlagen bei Zerstörung, Beschädigung oder Entwendung durch unvorhergesehene Ereignisse. Insbesondere erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Schäden durch:

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Bedienungsfehler, Vorsatz Dritter
- Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Explosion oder Implosion
- Brand, Blitzschlag, auch durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage
- höhere Gewalt, Elementarschäden
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Einwirken auf beweglich eingesetzte Geräte und Anlagen, Transportmittelunfall.

3) GELTUNGSBEREICH:

Deutschland, bezogen aber auf den Ort und die Dauer der angemeldeten und versicherten Veranstaltung bzw. Maßnahme sowie die Transporte von und dahin. Eine Ausdehnung auf Europa und Weltdeckung ist gegen Zuschlag möglich.

4) VERSICHERUNGSSUMMEN:

Maßgebend ist, unabhängig vom Alter der zu versichernden Geräte, der heutige Listenpreis bzw. Kauf- oder Wiederbeschaffungspreis fabrikneuer Sachen einschl. Fracht- und Installationskosten sowie der Mehrwertsteuer ohne Rabatte (Neuwert).



5) VERTRAGSGRUNDLAGEN:

Allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE 97), die Klauseln zur Elektronikversicherung, Risikobeschreibungen und die besonderen Vereinbarungen des Rahmenvertrages (ELEKVERAN) sowie, sofern beantragt, besondere Erweiterungsklauseln.

6) WICHTIGE AUSSCHLÜSSE (auszugsweise aus den ABE):

- Schäden an Lichtquellen, Lampen, Betriebsstoffen, Magnetbändern, Tonabnehmersystemen, Druckerköpfen.
- Schäden an Geräten, die zu privaten Zwecken benutzt werden.
- Schäden durch Einbruch-Diebstahl oder Diebstahl von Sachen aus Kraftfahrzeugen, wenn sich die Sachen nicht im verschlossenen Kofferraum, oder wenn nicht vorhanden, im nicht einsehbaren Lade- oder Innenraum des verschlossenen Fahrzeugs befanden; über Nacht (von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) muss das KFZ zusätzlich in einer verschlossenen Garage oder auf einem bewachten Parkplatz abgestellt sein (Nachtzeitklausel).
- Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Beschlagnahme und Kernenergie
- Schäden bei unsachgemäß durchgeführten Eigenreparaturen oder eigenen Arbeiten an den Geräten.

7) SELBSTBETEILIGUNGEN IM SCHADENFALL:

Von jedem einzeltem Schadenfall sind pauschal 100,00 € selbst zu übernehmen.

Für alle Schäden durch einfachen Diebstahl oder Abhandenkommen sowie während des Transportes auch bei einem Einbruch außerhalb des Veranstaltungsortes und bei Schäden durch Diebstahl aus Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen beträgt die Selbstbeteiligung 25 %, mind. aber 100,00 €

Die Selbstbeteiligung kann alternativ erhöht werden auf 250,00 €, 500,00 € oder auf 1.000,00 €, dafür werden entsprechende Prämien-Nachlässe eingeräumt, siehe dazu das Prämientableau.

8) SCHADENMELDUNGEN:

Im Interesse einer schnellen Wiederherstellung kann die sofortige Schadenbehebung veranlasst werden. Die beschädigten Teile sollten einige Zeit aufbewahrt werden. Unabhängig von einer Auftragserteilung ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, vorab sofort, d.h. innerhalb von 3 Tagen eine Meldung an die Versicherungsgesellschaft abzugeben, wenn

- die Schadenhöhe voraussichtlich 3.000,00 € übersteigen wird oder
- der Schaden von betriebsfremden Personen verursacht wurde.

Die Versicherungsgesellschaft ist berechtigt die beschädigten Geräte zur Prüfung und Besichtigung anzufordern.

9) EINMALPRÄMIEN:

Prämie für kurzfristige Versicherung für je max. 1 Monat Dauer.

Die Berechnung der Einmalprämie ist abhängig von der Art der zu versichernden Geräte und Anlagen, der Art und Dauer der Veranstaltung bzw. Umfang der zu versichernden Maßnahmen oder Aktivitäten und der Art und dem Umfang der notwendigen Zusatzdeckungen.

Die Prämie ist grundsätzlich vor Beginn der Veranstaltung fällig und zu bezahlen; Anmeldungen, die später als zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn gestellt werden, nehmen wir nur mit Lastschrift einzug an.



Tarif

VERANSTALTUNGS-ELEKTRONIKVERSICHERUNG kurzfristig

für fremde und eigene Geräte und Anlagen der THW-Jugend
(Stand 01/2007)

Alle angegebenen Prämiensätze und Beiträge sind Brutto-Einmalprämien inkl. der derzeit geltenden gesetzlichen Versicherungssteuer.

⇒ Berechnung jeweils aus der Versicherungssumme (Neuwert) der jeweiligen Geräte- und Anlagen-Gruppen je Monat - Dauer:

PRÄMIEN:

Gerätegruppe A:	6,00	€	je 1.000,00 € Versicherungssumme
Gerätegruppe B:	11,90	€	je 1.000,00 € Versicherungssumme
Gerätegruppe C:	17,90	€	je 1.000,00 € Versicherungssumme
Gerätegruppe D:	23,80	€	je 1.000,00 € Versicherungssumme
Gerätegruppe E:	41,70	€	je 1.000,00 € Versicherungssumme

Zuschläge:	100	%	Laptops
	25	%	West-Europa-Deckung (EU und Schweiz)
	50	%	Gesamt-Europa (inkl. ehem. Ostblock)
	100	%	Welt-Deckung

Nachlässe:	25	%	Höhere Selbstbeteiligung (250,00 € je Schadenfall)
	50	%	Höhere Selbstbeteiligung (500,00 € je Schadenfall)
	10	%	ab 50.000,00 € Gesamtversicherungssumme
	20	%	ab 150.000,00 € Gesamtversicherungssumme

Die Mindest-Prämie je Vertrag beträgt 125,00 €



B E R N H A R D

ASSEKURANZMAKLER GMBH | SEIT 1950
INTERNATIONAL

Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 89 16-28 / Telefax: +49 (0) 8104 / 89 17-35
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com



ANMELDUNG ZUM RAHMENVERTRAG ELEKTRONIKVERSICHERUNG für kurzfristige Veranstaltungen für die THW-Jugend

Gemäß den uns bekannten Vertrags- und Beitragsinformationen beantragen wir den folgenden Versicherungsschutz über die Rahmenverträge der Bernhard Assekuranzmakler GmbH:

Antragsteller (versicherte Organisation)		Ansprechpartner	
Straße	PLZ	Ort	Telefon
Fax/	Internet/	e-mail	
Welchem Dachverband gehören Sie an? _____			
Vorbereitung/ Aufbau am:	_____ . ____ .20 ____	von _____	:00 Uhr bis _____ :00 Uhr
Veranstaltung/ en ab:	_____ . ____ .20 ____	von _____	:00 Uhr
bis:	_____ . ____ .20 ____	bis _____	:00 Uhr
Abbau/ Ende am:	_____ . ____ .20 ____	von _____	:00 Uhr bis _____ :00 Uhr
Art der Veranstaltung:	_____		
Name/ Titel/ Bezeichnung:	_____		
Ort der Veranstaltung:	_____		
Anschrift:	_____		
Voraussichtl. Besucherzahl:	_____	Zahl der Mitarbeiter/ Helfer:	_____
Veranstaltungs-Elektronik	mit Selbstbeteiligung:	_____	,00 €
Geräte-Gruppen und Versicherungssummen:			
Gruppe A:	Gesamtversicherungssumme:	_____	,00 €
Gruppe B:	Gesamtversicherungssumme:	_____	,00 €
Gruppe C:	Gesamtversicherungssumme:	_____	,00 €
Gruppe D:	Gesamtversicherungssumme:	_____	,00 €
Gruppe E:	Gesamtversicherungssumme:	_____	,00 €

EINZUGSERMÄCHTIGUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

Hiermit erteilen wir die Ermächtigung, die Einmalprämie(n) durch die Bernhard Assekuranzmakler GmbH, von unserem Konto einziehen zu lassen (bitte abweichenden Kontoinhaber angeben). Falls keine Abbuchung möglich ist, muss der Betrag vor Antritt der Fahrt auf das Konto der Bernhard Assekuranzmakler GmbH, Kto.-Nr. 394 718 bei der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee BLZ 711 525 70 überwiesen werden (Verband und Kennzeichen angeben). Der Bankbeleg gilt als Bestätigung, es wird keine Rechnung erstellt!

Geldinstitut (Name/ Ort) Bankleitzahl Konto-Nummer

Kontoinhaber (falls nicht Antragsteller) Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift



AUFSTELLUNG DER ZU VERSICHERNDEN GERÄTE UND ANLAGEN:

(Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte Beiblatt beifügen!)

ART/ HERSTELLER/ ALTER

- | | | |
|-----------|-------------|---|
| 1) _____ | Wert: _____ | € |
| 2) _____ | Wert: _____ | € |
| 3) _____ | Wert: _____ | € |
| 4) _____ | Wert: _____ | € |
| 5) _____ | Wert: _____ | € |
| 6) _____ | Wert: _____ | € |
| 7) _____ | Wert: _____ | € |
| 8) _____ | Wert: _____ | € |
| 9) _____ | Wert: _____ | € |
| 10) _____ | Wert: _____ | € |
| 11) _____ | Wert: _____ | € |
| 12) _____ | Wert: _____ | € |
| 13) _____ | Wert: _____ | € |
| 14) _____ | Wert: _____ | € |
| 15) _____ | Wert: _____ | € |
| 16) _____ | Wert: _____ | € |
| 17) _____ | Wert: _____ | € |
| 18) _____ | Wert: _____ | € |
| 19) _____ | Wert: _____ | € |
| 20) _____ | Wert: _____ | € |
| 21) _____ | Wert: _____ | € |
| 22) _____ | Wert: _____ | € |
| 23) _____ | Wert: _____ | € |
| 24) _____ | Wert: _____ | € |
| 25) _____ | Wert: _____ | € |



B E R N H A R D

ASSEKURANZMAKLER GMBH | SEIT 1950
INTERNATIONAL

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 89 16-28 / Telefax: +49 (0) 8104 / 89 17-35
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com



3.5 REISEVERSICHERUNG für Maßnahmen der THW-Jugend

Stand 02/2006

1. VERSICHERUNGSUMFANG UND VERSICHERUNGSLEISTUNGEN:

Der Haftpflicht- und Unfall-Versicherungsschutz ist im Rahmen des Grundversicherungsschutzes der THW-Jugend und seiner Gliederungen enthalten. Dies gilt aber nicht für die privaten Aktivitäten der Teilnehmer während der Reise.

	87.500,00 €	Entschädigungssumme.
3.000,00 €		für Bergungskosten (Unfall Service)
10,00 €		Krankenhaustagegeld zzgl. Genesungsgeld

2. REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG:

Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der namentlich genannten Aufsichtspersonen (z.B. bei Verletzung der Aufsichtspflicht) und der Reisetilnehmer. Die Leistungen des Versicherers bestehen in der Prüfung der Haftpflichtfrage, dem Ersatz berechtigter Haftpflichtansprüche und in der Abwehr unberechtigter Forderungen.

Die Deckungssummen betragen:

6.000,00 €	für Vermögensschäden.
1.500.000,00 €	pauschal für Personen- und Sachschäden.
50.000,00 €	für Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen.
1.000,00 €	für Schäden an gemieteten beweglichen Sachen (dies gilt nicht für Kfz aller Art); hierfür gilt allerdings eine Selbstbeteiligung von 50,00 € je Schadenfall. Für sog. Brillenschäden gilt ebenfalls eine Selbstbeteiligung von 50,00 €

3. REISE-UNFALLVERSICHERUNG:

Versichert sind sämtliche Reisetilnehmer und Reiseleiter. Das Hauptgewicht liegt auf der Versicherung von Dauerfolgen (Invalidität). Die Leistung hierzu erfolgt in Form eines Kapitals, jeweils abhängig vom Grad der dauernden Arbeitsunfähigkeit. Krankenhaustagegeld wird für die Anzahl von Tagen gezahlt, die der Betroffene wegen Unfalls im Krankenhaus war. Bergungskosten werden für die Suche nach und die Bergung von Unfallverletzten bezahlt.

Versicherungssummen:

25.000,00 €	für den Todesfall (über 18 Jahre).
5.000,00 €	für den Todesfall (unter 18 Jahre).
25.000,00 €	Grundversicherungssumme mit 350 % Progression, d.h. bei Vollinvalidität (100 %)

4. REISE-KRANKENVERSICHERUNG:

Die Versicherung erstattet in unbegrenzter Höhe, nach Vorlage von ordnungsgemäßen und bezahlten Originalrechnungen, alle während des Auslandsaufenthaltes unvermeidbar und akut entstehenden Krankheitskosten für ambulante und stationäre Behandlungen. Die Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen und Füllungen in einfacher Ausführung (Amalgamfüllung) sowie Reparaturen von Zahnersatz bis 75 % des Rechnungsbetrages, je Versicherungszeitraum maximal jedoch insgesamt 500,00 €

Bei Beginn der Reise bestehende Krankheiten und chronische Leiden sind nicht mitversichert (Vorerkrankungen!). Für eine eventuell erforderliche Weiterbehandlung im Heimatland muss der Erkrankte seine eigene Versicherung in Anspruch nehmen. Mitversichert sind medizinisch notwendige Rückführungskosten Erkrankter, einschließlich einer Begleitperson, sofern die medizinische Versorgung im Reiseland nicht dem heimatlichen Standard entspricht, sowie Überführungskosten bei Todesfällen.

Zur Beachtung: Aufgrund negativer Erfahrungen weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Reise-Krankenversicherung auch bei Vorliegen eines internationalen Krankenscheins zu empfehlen ist! Es ist häufig vorgekommen, dass Ärzte im Ausland die Behandlung nicht auf internationalen Krankenschein durchführen, sondern nur gegen sofortige Bezahlung. Ferner kann es vorkommen, dass die Ersatzkassen oder die gesetzliche Versicherung nur einen Bruchteil der im Ausland entstandenen Kosten übernehmen.

Der Abschluss einer Krankenversicherung für Maßnahmen im Inland ist für Deutsche, die im Inland wohnen, nicht erforderlich, da diese bereits entweder gesetzlich oder privat krankenversichert sind.

Wenn Maßnahmen in Ländern erfolgen, mit denen von Seiten der gesetzlichen Krankenversicherungen sog. Sozialversicherungsabkommen bestehen, so sind die Rechnungen zuerst über die eigene gesetzliche Krankenversicherung einzureichen, da diese einen Teil der Kosten erstattet; die Restkosten erstattet die Auslandsreisekrankenversicherung im Rahmen der Versicherungsbedingungen.



5. REISE-GEPÄCKVERSICHERUNG:

Versichert sind Schäden und Verluste durch Transportmittelunfall, höhere Gewalt, Diebstahl, Raub, Feuer und Wasser. Der Gesamtwert der im Gepäck oder am Körper getragenen Gegenstände ist bis zur Höhe der Versicherungssumme von 2.000,00 € versichert. Wertgegenstände, z.B. Fotoapparate, Laptops und Videokameras, Musikinstrumente, Radios, Schmuck usw., sind bis zu 1.000,00 € mitversichert. Wird Reisegepäck von einem höheren Gesamtwert als 2.000,00 € mitgeführt, so wird auch der einzelne Schaden nur anteilmäßig ersetzt (Unterversicherung). Reicht die Versicherungssumme nicht aus, so kann auf Wunsch eine zusätzliche Reise-Gepäckversicherung beantragt werden. Sofern teure Fotoapparate, Videogeräte oder Musikinstrumente mitgenommen werden, empfiehlt sich der Abschluss einer kurzfristigen Spezial-Versicherung!

Ebenso kann eine zusätzliche Fahrraddiebstahl-Versicherung abgeschlossen werden. Anmeldungen hierzu bitte separat anfordern.

Für Taschendiebstähle, Verlieren und Stehen lassen von Gegenständen erfolgt kein Ersatz! Nicht unter die Versicherung fallen Bargeld, Fahrkarten, Dokumente und Wertpapiere, Mobiltelefone, Laptops. Je Versicherungsfall gilt eine Selbstbeteiligung von 25,00 €

6. REISE-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG:

Versicherungsschutz besteht für:

Schadenersatz-Rechtsschutz für die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen (z.B. Reiseteilnehmer erleidet durch einen Dritten einen Schaden).

Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung wegen fahrlässiger Verletzung einer Strafvorschrift oder wegen einer Ordnungswidrigkeit.

Rechtsschutz für arbeitsrechtliche und sozialgerichtliche Verfahren, die sich aus Unfällen ergeben können, wenn für den Unfalltag Versicherungsschutz gegeben war.

Vertrags-Rechtsschutz für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, die im Zusammenhang mit der angemeldeten Reise abgeschlossen wurden (gilt nicht für Kfz-Mietverträge)

Die Versicherung leistet nicht für Fälle, bei denen es sich um Eigentum, Besitz oder das Lenken von Kraftfahrzeugen handelt. Übernommen werden bis zur Versicherungssumme von je Schadenfall 50.000,00 €, und außerhalb Europas 25.000,00 € Honorare für Rechtsanwälte freier Wahl, Kosten für Gerichte, Zeugen und Kosten der Gegenseite, soweit sie zu erstatten sind; ferner Kautionsstellung bei Strafverfahren im Ausland.

7. REISE-RÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG:

Die Reise-Rücktrittskostenversicherung muss spätestens 14 Tage vor Reisebeginn abgeschlossen

und bezahlt werden. Der Reisebeginn muss mindestens 14 Tage nach dem Abschlusstermin liegen.

Entschädigung wird geleistet:

bei Nichtantritt der Reise für die vom Reiseteilnehmer (Versicherten) geschuldeten Rücktrittskosten.

Bei Abbruch der Reise für die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und die hierdurch unmittelbar verursachten Mehrkosten des Versicherten.

Nicht gedeckt sind Heilkosten, Kosten für Begleitpersonen sowie Kosten für die Überführung Verstorbener (diese Kosten sind in der Auslandsreise-Krankenversicherung abgedeckt).

Die Entschädigung wird gezahlt, wenn die Reiseunfähigkeit des Versicherten nach der allgemeinen Lebenserfahrung zu erwarten ist oder ihm der Antritt der Reise oder deren planmäßige Beendigung nicht zugemutet werden kann, und zwar durch folgende wichtige Gründe:

Tod, schwerer Unfall oder unerwartete schwere Erkrankung des Versicherten, seines Ehegatten, seiner Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern

Impfunverträglichkeit des Versicherten

Schwangerschaft einer Versicherten

Schaden am Eigentum des Versicherten infolge Feuer, Elementarereignissen oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten, sofern der Schaden im Verhältnis zur wirtschaftlichen Lage des Versicherten erheblich oder sofern zur Schadensfeststellung seine Anwesenheit notwendig ist.

Nicht geleistet wird:

Bei Tod, Unfall oder Krankheit von Angehörigen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben,

Für die Gefahren des Krieges, Bürgerkrieges oder ähnlicher Ereignisse.

Wichtiger Hinweis:

Der Versicherer leistet bis zu einer Höhe der möglichen Reiserücktrittskosten (maximal bis zum Reisepreis) abzüglich der Selbstbeteiligung. Sollten die nachweislich entstandenen Rückreisekosten den Reisepreis übersteigen, so ersetzt der Versicherer auch den übersteigenden Betrag abzüglich der Selbstbeteiligung. Keine Leistung erfolgt, wenn für den Versicherten der Versicherungsfall bei Abschluss der Versicherung vorhersehbar war oder vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Selbstbeteiligung:

Bei jedem Versicherungsfall trägt der Versicherte einen Selbstbehalt von 25,00 € je Person. Wird der Versicherungsfall durch Krankheit ausgelöst, so trägt der Versicherte von jedem erstattungsfähigen Schaden 20 % selbst, mindestens 25,00 € je Person.



Schadenfall:

Die Reise ist unverzüglich zu stornieren. Außerdem sind sämtliche gewünschten sachdienlichen Auskünfte zu erteilen und sämtliche erforderlichen ärztlichen Atteste unter Beifügung der Buchungsunterlagen einzureichen. Auf Verlangen sind Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden, was den Versicherungsfall angeht. Nur wenn diese Formalitäten ordnungsgemäß erledigt werden, besteht Versicherungsschutz!

8. ANMELDUNG UND EINZAHLUNG DES BEITRAGES:

Die Anmeldung erfolgt durch das Meldeformular Online und muss spätestens vor Reisebeginn vorliegen (bei der Reise-Rücktrittskostenversicherung 14 Tage vor Reisebeginn). Versicherungsschutz besteht für die Reisedauer während des festgelegten Zeitraumes. Der auf dem Anmeldeformular errechnete Betrag ist spätestens einen Tag vor Antritt der Reise bzw. bei der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung 14 Tage vor Reisebeginn auf das Konto der

**Bernhard Assekuranzmakler GmbH,
Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee
Kto.Nr. 394 718
BLZ 711 525 70**

zu überweisen, oder Sie erteilen uns die Einzugs-ermächtigung auf der Anmeldung. Die Anmeldung kann auch über Internet erfolgen:

https://www.bernhard-assekuranz.com/ANM_REISE_THW.html

Bitte dabei unbedingt die Reiseanmeldungsnummer angeben!

Die Einzahlungsquittung ist gut aufzubewahren; sie ist Versicherungsbestätigung!

Gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht.

Sollten Sie eine Versicherungsbestätigung benötigen, vermerken Sie dies bitte auf der Anmeldung.

9. KOSTEN DER JEWEILIGEN PAKETE JE TAG UND PERSON:

Kombination A: Für die Haftpflicht-, Unfall-, Kranken-, Reisegepäck- und Rechtsschutzversicherung inkl. privater Aktivitäten..... **0,70 €**

Kombination B: Für die Kranken-, Reisegepäck- und Rechtsschutzversicherung ohne Privatrisko der Teilnehmer **0,54 €**

Reiserücktrittskostenversicherung **2,00 %**
vom Reisepreis

10. SCHADENFÄLLE:

Schadenfälle sind unter Angabe der Anmeldenummer und genauer Schilderung des Herganges sofort zu melden. Originalbelege und Rechnungen sind unter Angabe des Kontos, auf das die Ersatzleistung überwiesen werden soll, beizufügen. Bei Arztrechnungen ist unbedingt die Diagnose anzugeben. Bei Schäden durch Diebstahl ist die Bestätigung der zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Todesfälle müssen unverzüglich gemeldet werden. Die Regulierung der Schadenfälle erfolgt direkt durch die Versicherungsgesellschaften bzw. durch die Bernhard Assekuranzmakler GmbH in deren Auftrag. Dem Versicherer sind sämtliche gewünschten sachdienlichen Auskünfte zu erteilen!

Im Bereich der Auslandsreise-Krankenversicherung sind Rechnungen immer und ohne Ausnahme im voraus zu bezahlen.

11. VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN:

Dem Versicherungsschutz liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Versicherer zugrunde, speziell die AHB, AUB, ARB, AVB Reisegepäck, AVB Reisekranken und die AVB Reiserücktritt sowie besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen. Sie werden auf Anforderung zugesandt.

12. GELTUNGSBEREICH:

Die gesamte Reiseversicherung gilt weltweit außer in Kriegsgebieten.



Teilnehmerliste der zu versichernden Personen:
Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte ein Blatt beilegen.

	Name, Vorname	Straße	PLZ, Ort	Geb. Datum
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				



B E R N H A R D

ASSEKURANZMAKLER GMBH | SEIT 1950
INTERNATIONAL

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 89 16-28 / Telefax: +49 (0) 8104 / 89 17-35
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com



Merkblatt für das Verhalten in Schadenfällen

1. Allgemeine Maßnahmen:

Zunächst sind alle Maßnahmen zu treffen, damit eine Ausweitung des Schadens vermieden wird (bei Verkehrsunfällen: Unfallstelle absichern; bei Brandschäden: sofort zur Brandbekämpfung übergehen; Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst benachrichtigen; Glassplitter, Ölflecken beseitigen usw.).

Halten Sie immer Namen und Anschrift der am Schaden Beteiligten fest.

Eingetretenen Schadenumfang schriftlich dokumentieren, wenn notwendig mit Skizze oder Fotos festhalten.

Bei Minderjährigen Eltern oder Erziehungsberechtigte verständigen.

Füllen Sie die angeforderten Schadensformulare so exakt wie möglich aus. Sie erleichtern sich, dem Geschädigten und dem Versicherer die Schadenregulierung.

Sprechen Sie mit uns, bevor Sie die Schadensmeldung einreichen. Wir können Ihnen wertvolle Hinweise und Tipps geben, um sicherzustellen, dass Sie die Ihnen zustehende vertragsgemäße Leistung vom Versicherer pünktlich und in der richtigen Höhe erhalten. Senden Sie keine Schadensmeldung direkt an die Versicherungsgesellschaft, sondern nur direkt an uns. Wir vertreten Ihre Interessen und beraten Sie objektiv.

2. Haftpflichtschäden:

Nur für einen schuldhaft verursachten Schaden können Sie ersatzpflichtig gemacht werden. Lassen Sie sich keinen Schaden aufdrängen, von dem Sie nichts wissen.

Geben Sie kein Schuldanerkennnis ab und regulieren Sie keinen Schaden ohne Rücksprache mit dem Versicherer.

Bei Sachschäden mit dem/r Eigentümer/in oder mit einer eigens hierfür ermächtigten Person gemeinsam den Schaden besichtigen, schriftlich festhalten, den oder die Schadenverursacher/in ermitteln.

Der Anspruchsteller muss den Schaden beweisen und hierfür geeignete Beweismittel (Zeugen, Rechnungen etc.) vorlegen.

Unbedingt ist auch darauf zu achten, dass der Anspruchsteller nicht willkürlich einfach einen Betrag in Rechnung stellt, sondern dass die Höhe des eingetretenen wirklichen Schadens nachzuweisen ist. Bei durchzuführenden Reparaturen, z.B. Installationen bei Tür- oder Fensterverglasung usw., muss der Geschädigte den eingetretenen Schaden durch die Rechnung der Reparaturfirma belegen.

Verständigen Sie möglichst umgehend die Bernhard Assekuranzmakler GmbH, da diese auch unbegründete Schadensersatzansprüche abwehrt. Der

Versicherer muss sich ein genaues Bild machen können, wie es zu dem Schaden gekommen ist.

Sind beschädigte Sachen und Gegenstände nicht mehr zu reparieren, kann nur ein Schadenersatz in Höhe des wirklichen Zeitwertes erfolgen. Der Geschädigte muss den Zeitpunkt der Anschaffung und die Höhe des seinerzeitigen Kaufpreises glaubhaft nachweisen.

3. Unfallschäden

Falls notwendig, sofort Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten, jedoch nur dann, wenn der/die Helfer/in darin Kenntnisse hat.

Verletzte/n zum Arzt bringen oder in das Krankenhaus transportieren lassen.

Alle Maßnahmen treffen, damit eine Verschlimmerung des Schadens vermieden wird, z.B. Sicherung der Unfallstelle, Verständigung von Arzt, Eltern und Angehörigen.

Sofortige Meldung an die Bernhard Assekuranzmakler GmbH mit den Angaben über Schadensort, Schadentag, Geschädigte/n, Art der Verletzung, das behandelnde Krankenhaus oder den Arzt, der die Behandlung übernimmt.

Bei Unfällen mit Todesfolgen oder dauernder Arbeitsunfähigkeit die Bernhard Assekuranzmakler GmbH sofort benachrichtigen.

4. Rechtsschutz-Schadenfälle:

Sprechen Sie vor der Beauftragung eines Rechtsanwaltes mit der Bernhard Assekuranzmakler GmbH International bzw. Ihrer Rechtsschutzversicherung, ob eine Kostenübernahme besteht.

5. Feuerschäden:

Verständigen Sie unmittelbar und unverzüglich Feuerwehr und Polizei und gehen Sie sofort zur Brandbekämpfung über.

6. Einbruchschäden:

Verständigen Sie sofort nach Entdeckung des Einbruchs die Polizei.

Versuchen Sie möglichst wenig zu berühren bis die Polizei die Einbruchsspuren gesichert hat.

5. Schäden in der Reiseversicherung:

Bei Diebstahlschäden ist für die Reisegepäckversicherung eine polizeiliche Bestätigung notwendig, ferner sind Anschaffungsrechnungen einzureichen.

Bei Vorlage von Rechnungen über ärztliche Behandlungen und dergl. ist die Diagnose des Arztes anzugeben, ferner sind Originalbelege nötig.

Vergessen Sie nicht, das Konto, auf das die Leistung erstattet werden soll, anzugeben.

Geben Sie bitte in jedem Fall die Nummer der Reiseanmeldung an, damit der Vorgang zugeordnet werden kann.



Generell gilt: ehest mögliche Meldung an die Bundesgeschäftsstelle der THW-Jugend

In besonders eiligen Fällen kann die Schadenanzeige auch über Internet www.bernhard-assekuranz.com/schaden_1.php gemeldet werden.

Wir hoffen, dass Sie möglichst von Schadenfällen verschont bleiben!



B E R N H A R D

**ASSEKURANZMAKLER GMBH | SEIT 1950
INTERNATIONAL**

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 89 16-28 / Telefax: +49 (0) 8104 / 89 17-35
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com